

Umsetzung der  
UNESCO-Konvention  
über den Schutz und  
die Förderung der  
Vielfalt kultureller  
Ausdrucksformen in  
Deutschland

# Freiheit. Vielfalt. Innovation.

## Monitoring 2017- 2020.



Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Deutsche  
UNESCO-Kommission

Gestaltung (Basis-Template)

---

Panatom, Berlin

Copyright

---

Foto Deckblatt:  
CC BY-NC-ND 2.0 Bryan Thatcher

Zugunsten der Lesbarkeit verzichtet das vorliegende Arbeitsdokument bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf die ausdrückliche Nennung der männlichen und weiblichen Form. Es sind stets Personen des jeweilig anderen Geschlechts mit einbezogen, sofern nicht anders erwähnt.

# Freiheit. Vielfalt. Innovation.

## Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland

Jährlich gehen in Deutschland mehr Menschen in Bibliotheken, Theater, Museen und live-performances als in Fußballstadien. Wie die kulturelle Infrastruktur der Zukunft aussieht, wer sie wie nutzt, ist ein Alltagsthema für Millionen von Menschen aller Altersstufen.

Es geht um nachhaltige Entwicklungsstrategien und Ko-Produktionen, um die Stärkung von Grundrechten und Konfliktfähigkeit, um die Entwicklung zukunftsfester Kultur- und Medienpolitik unter den Bedingungen von Digitalisierung und Liberalisierung, um einen innovativen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, um das Überwinden von Abgrenzungsbewegungen gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten und insbesondere auch um eine neue Qualität kultureller Süd-Süd-Nord Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Deutschland engagiert sich in den vier Jahren von **2015 bis 2019 erneut im UNESCO-Ausschuss der Konvention** und gestaltet damit gemeinsam mit 23 weiteren Vertragsstaaten die Agenda für die internationale Umsetzung aktiv mit.

Im internationalen Vergleich ist Deutschland durch eine einzigartige Dichte an Orchestern, Theatern, Bibliotheken und Museen geprägt, trotz Schließungen und Fusionen in einigen Landesteilen. Kulturelle Hotspots wie Festivals und Messen sind oft zugleich Labor und Plattform für innovative weltweite Kooperationen. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt weiter zu. Der **Zweite Staatenbericht** zur 2005-er UNESCO-Konvention vom **Juni 2016** [1] kommt zu dem Schluss, dass die **kulturelle Vielfalt in Deutschlands Kunst- und Kulturlandschaft seit 2012 weiter ausgebaut** wurde. Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft haben in diesem Zeitraum eine Vielzahl von innovativen und wirksamen Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im In- und Ausland ergriffen, darunter zahlreiche Aktivitäten im Bereich kultureller Bildung.

Der Bericht unterstreicht gleichzeitig die Notwendigkeit, die 2016 ebenfalls festgestellten **Defizite zu beheben**: Dazu gehört eine bessere Geschlechtergerechtigkeit im Kunst- und Kultursektor ebenso wie die weiterhin notwendige Verbesserung der Künstlermobilität zur Stärkung von Ko-produktion und Austausch.

Auch die Bedeutung von Medienvielfalt im Zusammenhang mit dieser Konvention – die das Prinzip der Technologieneutralität klar artikuliert – muss noch stärker in das Bewusstsein der programmverantwortlichen Medienakteure in Deutschland gebracht werden.

Zwischen 2012 und 2016 wurden nicht nur die Kulturbudgets von Bund und Ländern erheblich gesteigert, auch die **sozialen Rahmenbedingungen** für selbständige Künstler konnten gesetzlich verbessert werden. Die Absicherung durch die Künstlersozialkasse muss auch 2017-2020 kontinuierlich angepasst und verstetigt werden. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und in Landtagen spielten hierbei eine wichtige Rolle, oft gemeinsam mit politisch und administrativ Verantwortlichen.

Wichtig ist zudem die weitere **regionale Stärkung der unabhängigen Kulturwirtschaft**. Der Staatenbericht nennt hierzu wichtige Beispiele aus Berlin, Brandenburg und Hamburg. 2012-2016 waren zudem Fortschritte in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Rock, Pop, Jazz, Weltmusik und live-Kultur zu verzeichnen, einschließlich der Fragen von Digitalisierung für Produktion und Performance. Hieran gilt es konsequent anzuknüpfen.

Die Förderung kultureller Vielfalt ist eine **Kernaufgabe** für das demokratische Gemeinwesen. Demokratisch-partizipativ erarbeitete **Landeskulturkonzeptionen**, zum Beispiel in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen verbanden 2012-2016 Regionalentwicklung mit Angeboten kultureller Bildung und einer Förderung des Kulturtourismus. Vielerorts ermöglichen nicht nur kulturelle Einrichtungen selbst, sondern auch Bürgerinitiativen kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit geringen Einkommen. Vielfalt fördert **Kreativität und Innovation**.

Die Erweiterung von barrierefreien Zugängen zu Kunst und Kultur sowie Inklusion in der kulturellen Beteiligung wurden wesentlich mit vorangebracht durch den nationalen Aktionsplan für das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erfreulicherweise gibt es in Deutschland eine ganze Reihe von Initiativen zur **kulturellen Integration**: Viele Bundesländer und Kommunen haben seit 2012 ihre Förderrichtlinien angepasst. Der Bund hat seit 2015 neue Programme für Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen und Migranten aufgelegt. Dieses vielfältige Engagement zur Förderung der Diversität kultureller Ausdrucksformen ist weiter zu stärken.

Kultur ist wesentlicher Teil der DNA der Städte des 21. Jahrhunderts. Die **Kommunen** tragen in Deutschland außerordentlich viel Verantwortung für Dialog und für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft vor Ort. Der UNESCO-Welt

eine ganze Reihe von Initiativen zur **kulturellen Integration**: Viele Bundesländer und Kommunen haben seit 2012 ihre Förderrichtlinien angepasst. Der Bund hat seit 2015 neue Programme für Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen und Migranten aufgelegt. Dieses vielfältige Engagement zur Förderung der Diversität kultureller Ausdrucksformen ist weiter zu stärken.

Kultur ist wesentlicher Teil der DNA der Städte des 21. Jahrhunderts. Die **Kommunen** tragen in Deutschland außerordentlich viel Verantwortung für Dialog und für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft vor Ort. Der UNESCO-Weltbericht „Kultur: Urbane Zukunft“ wurde aus Anlass von Habitat III, der UN-Konferenz für Wohnen und nachhaltige Stadtentwicklung, im Oktober 2016 vorgelegt. Er belegt erneut, dass der soziale Zusammenhalt in Städten mit Hilfe von Kultur erheblich gestärkt werden kann, insbesondere, wenn parallel soziale Initiativen, Ausbildungsangebote und Wirtschaftsentwicklung erfolgen. Als Antwort auf populistische Ausgrenzungsversuche sind sowohl neue als auch bewährte Formen praktischen gemeinsamen Tuns auf kommunaler Ebene gleichermaßen gefragt.

Kulturelle Vielfalt stimuliert **nachhaltige Entwicklung**. In Deutschland zeigen bereits fast hundert Städte im Rahmen ihres UNESCO-Engagements wie das gelingen kann. So nutzen Städte wie Hannover, Heidelberg und Mannheim als kreative UNESCO-Städte der Musik und der Literatur den Entwicklungsfaktor Kultur seit 2014 systematisch auch für die langfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Stadtentwicklung, wie auch Nürnberg als aktives Mitglied in der UNESCO-Koalition für inklusive und nachhaltige Städte und Berlin als erstes deutsches Mitglied der kreativen UNESCO-Städte im Bereich Design.

In der **internationalen Kulturkooperation** sind 2012-2016 viele innovative Programme entstanden, die heutige Online-Möglichkeiten für Plattformen und Ko-Produktionen voll ausschöpfen. Nachfrageorientierte Programme für Kunst- und Kulturmanagement werden per Internet weltweit von Zehntausenden genutzt. Die Förderung von Medienvielfalt in arabischen Ländern mit Jugend-Talkshows, die Unterstützung der Mobilität von Künstlern und Produzenten aus Ländern des Globalen Südens und Ostens und innovative Film- und Übersetzungsprogramme sind weitere Meilensteine.

Die Konvention fördert somit nicht nur die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland, sie befruchtet auch Beiträge aus Deutschland in kulturellen Ko-Produktionen mit Ländern des Globalen Südens und Ostens. Der Review-Prozess Auswärtige Politik (2014) „**Außenpolitik weiter denken**“ stellte fest, dass die digitale Revolution und die Globalisierung kulturelle Produktionen die Zusammenarbeit kosmopolitisch orientierter Akteure neu und anders möglich

machen. Die traditionelle nationale Zuordnung tritt demgegenüber zurück. Mit Einladungen zur **Ko-produktion** und zur praktischen Verständigung kann Auswärtige Kulturpolitik künftig stärker wirken und neue Generationen und Akteure ansprechen.

Aus Sicht der UNESCO tragen Wissenschaft und Technik, Kunst und Kultur sowie die Medien zu einer gesellschaftlichen Transformation hin zu mehr Frieden, Menschenwürde, Demokratie und Nachhaltigkeit bei.

Die 2005-er UNESCO-Konvention stellt als einzige der sieben UNESCO-Kultur-Konventionen die künstlerischen Freiheitsrechte, die zeitgenössische Kunst- und Kulturproduktion und die damit verbundene internationale Zusammenarbeit sowie die strategische Rolle der Zivilgesellschaft ins Zentrum. Sie ist zudem als einziges UNESCO-Instrument in vollem Umfang in europäisches Recht übernommen worden. Neben den 145 Vertragsstaaten ist die Europäische Union der Konvention beigetreten (Stand: August 2017).

# Monitoring 2017-2020

## Neue Elemente, veränderter Kontext

2015 hat der erste UNESCO-Global Monitoring Bericht „Kulturpolitik Neu / Gestalten“ [2] vier wichtige Zielbereiche für diese Konvention gefasst:

- I Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen
- II Einen ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden steigern
- III Kultur in Rahmenpläne für nachhaltige Entwicklung integrieren
- IV Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern

Zwei dynamische Politikbereiche sind in besonderer Weise Wegbereiter und Antriebskraft für die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen: die Medien und die digitalen Technologien. So umfasst der Anwendungsbereich der Konvention heute auch Maßnahmen und Gesetze zu Medien- und Informationsfreiheit, Telekommunikationspolitik sowie zu Fragen des elektronischen Handels und der Internet Governance.

Für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an kooperativer Kulturpolitik und Governance – ein weiterer Kernpunkt der Konvention – sind die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen entscheidend. Eine effektive Rolle der Zivilgesellschaft als „cultural watch dog“ hängt wesentlich vom demokratischen Handlungsspielraum ab. Dieser wird derzeit in vielen Ländern eher eingeschränkt als gestärkt. Der UN-Menschenrechtsrat beobachtet diese Entwicklungen, ebenso wie die UN-Sonderberichterstatterin über Kulturelle Rechte.

Zu beiden Aspekten hat die Vertragsstaatenkonferenz der Konvention im Juni 2017 weitreichende Grundsatzbeschlüsse gefasst: Erstmals gibt es umfassende Richtlinien zur Umsetzung der Konvention im digitalen Umfeld. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft im Arbeitsprozess der Konvention ist erneut erheblich erweitert worden, u.a. durch direkte Briefings und Dialoge mit den Vertragsstaaten, sowie durch die Möglichkeit, eigene Stellungnahmen, Dokumente und einen jährlichen Bericht über eigene Aktivitäten einzubringen.

Die Umsetzung dieser Konvention in den kommenden Jahren steht im Vergleich zur Entstehungsphase 2005/2007 in einem sich stark verändernden Kontext. Prägende Elemente im internationalen System und in der aktuellen Phase der Globalisierung sind im Einzelnen:

- Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verstärkt die Zielsetzungen der 2005-er Konvention positiv: Die Konvention leistet

Beiträge zu bis zu sieben der 17 Nachhaltigkeitsziele: Zu Bildung (Ziel 4), Geschlechtergerechtigkeit (Ziel 5), integratives und nachhaltiges Wachstum und menschenwürdige Arbeit (Ziel 8), Verringerung von Ungleichheit (Ziel 10), nachhaltige tragfähige Stadtentwicklung (Ziel 11), friedliche und inkludierende Gesellschaft (Ziel 16) und zur Stärkung der globalen Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung (Ziel 17).

- Die kulturell-politischen Reaktionen auf die erste Phase der Globalisierung zeigen sich verstärkt auch in Phänomenen wie Renationalisierung, Absage an Migration, Abwehr von Flüchtlingen, Aggression gegen Grundwerte und wissenschaftliche Forschungsergebnisse, Distanz zum politischen Personal demokratischer Systeme und zu den (öffentlich-rechtlichen) Medien, Abwehrhaltung gegen die gesellschaftlichen Realitäten kultureller Vielfalt, und dem Zuspruch rechts-populistischer Parteien. Dies verweist auf ein deutlich verändertes politisches Spielfeld für (Kultur-) Politik insgesamt, einschließlich für die Strategien zivilgesellschaftlicher Beteiligung.
- Die Verhandlungsarchitektur internationaler Handelsabkommen bei denen kulturelle und audiovisuelle Güter und Dienstleistungen eine Rolle spielen, wird sich voraussichtlich erneut verändern. Im Juni 2017 führte die EU wichtige Gipfelgespräche u.a. mit Japan, China und Mexiko. Die direkte Aufkündigung des Handelsabkommens Transpazifische Partnerschaft (TPP) durch die neue US-Administration im Januar 2017 rief eine neue Konstellation mit China, Australien, Kambodscha, Chile und weiteren Partnern auf den Plan, deren Rolle für die internationalen Handelsbeziehungen möglicherweise wachsen wird. Die Verhandlungen des Brexit 2017-2019, dessen Parameter sich schrittweise abzeichnen, werden sich hierauf ebenfalls auswirken.
- Die von der Trump-Administration angestrebten Freizügigkeitsbeschränkungen für Bürger aus einer Auswahl muslimisch geprägter Länder sind in den USA mehrfach gerichtlich gestoppt worden. Sie betreffen direkt auch die Grundfreiheiten von Kunst, Wissenschaften und Medien und den dafür erforderlichen fachlichen Austausch. Gegenkräfte formieren sich in der amerikanischen Zivilgesellschaft, auf kommunaler Ebene, im Gerichtswesen und mit starker Spenden-Bereitschaft für investigativen Journalismus in den USA. Die Aufkündigung des National Endowment for the Arts im Budgetentwurf der Trump-Administration ist finanziell gesehen ganz offenkundig zweitrangig, ideell jedoch eine Absage an Kunst und künstlerische Praxis.
- Die Grundfreiheiten von Kunst, Wissenschaften und den Medien stehen seit Sommer

2016 u.a. in der Türkei in besonderem Maße unter Druck. Durch die vielfältigen und engen Beziehungen insbesondere zwischen Deutschland und der Türkei und ihren Gesellschaften hat dies unmittelbare Auswirkungen auf Möglichkeiten und Perspektiven der Zusammenarbeit.

## Wichtige Rahmenbedingungen für Deutschland

- Die im Januar 2017 verabschiedete Neufassung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie thematisiert erstmalig die kulturellen Aspekte von Nachhaltigkeit. Ein Projekt-Fonds (2017-2019) wird eingerichtet.
- Unter dem Aspekt „Cultural Leadership“ sind die Bundestagswahlen 2017, der daraus resultierende Koalitionsvertrag und die Besetzung von Schlüsselrollen in Bundesregierung und Bundestag (Ausschüsse Kultur und Medien, Digitale Agenda, Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung u.a.) zentral.
- Deutschland ist 2017 Gastgeber der G20 (Hamburg, Juli 2017) und der UN-Klimakonferenz (COP 23, Bonn, November 2017). Für 2019 bewirbt sich Deutschland für die Ausrichtung des weltweiten Internet Governance Forums. Im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft, ein Jahr nach den Neuwahlen zum Europäischen Parlament 2019.

Die hier im Folgenden skizzierten Elemente für das Monitoring orientieren sich in der Struktur an den oben genannten vier Zielfeldern der Konvention, wie sie der Globale Bericht von 2015 zur Konvention gebündelt hat. Sie umfassen Aktionen verschiedener Stakeholder, die zu diesem Zeitpunkt bekannt sind, und benennen Prozesse, die besondere Aufmerksamkeit verdienen, sowie mögliche Initiativen. Dieses Arbeitsdokument wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

*Bis zum dritten Staatenbericht (Frühjahr 2020) will die Bundesweite Koalition außerdem **zweijährlich** ein Meinungsbild zu den **Top Ten Maßnahmen** zur Umsetzung der Konvention in und durch Deutschland erstellen, wie von der Koalition im Februar 2016 angeregt.*

## Zielbereich Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern

Die Förderung der Menschenrechte und der Schutz der Grundfreiheiten, wie der freien Meinungsäußerung, Medien-, Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie der künstlerischen Freiheit ist ein grundlegendes Prinzip der 2005-er Konvention. Die Freiheit von Kunst und Wissenschaft wurde weltweit erstmals in der Weimarer Verfassung von 1919 anerkannt. Moderne Fassungen finden sich im UN-Sozialpakt Artikel 15.3., in Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes – im GG findet sich zudem die ausdrückliche Nennung der Pressefreiheit – sowie in Artikel 13 und 11.2. der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Aus Sicht der deutschen AKBP sieht man aktuell deutlich steigenden Handlungsbedarf für die drei Berufsgruppen, die unmittelbar für diese Freiheitsrechte stehen: die Künstler („artists at risk“), die Wissenschaftler („scholars at risk“) und die Journalisten („safety of journalists“, insbesondere investigativ tätiger). Die Gleichstellung der Geschlechter ist dabei eine Schlüsseldimension. Mit dem UNESCO-Weltbericht „Kulturpolitik Neu / Gestalten“ von 2015 werden diese Aspekte der Konvention erstmals strukturell aufgegriffen und in der Ausgabe 2017 fortgeführt.

## Gleichstellung der Geschlechter

Die Konvention fordert, Frauen als Künstlerinnen und Produzentinnen kultureller Güter und Dienstleistungen anzuerkennen. Die heutige Situation schmälert die in der Gesellschaft verfügbare kulturelle Vielfalt. Das deutsche Grundgesetz enthält diese Verpflichtung in Artikel 3.2. Die wichtige Initiative des Deutschen Bundestags (Anhörung im Herbst 2015) und der zivilgesellschaftliche Einsatz von Frauen aus Kultur und Medien (z.B. BücherFrauen, Pro Quote Regie, GEDOK) haben hier eine positive Dynamik bewirkt (vgl. Deutscher Staatenbericht 2016). Mit Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat der Deutsche Kulturrat im Sommer 2016 erstmals seit 2002 umfassende Daten und Fakten zur Geschlechtergerechtigkeit im Kultursektor in Deutschland vorgelegt (Studie „Frauen in Kultur und Medien“).

- Beim BKM hat die Staatsministerin dazu seit Dezember 2016 einen Runden Tisch einberufen, der im Juli 2017 Ergebnisse und Empfehlungen vorgelegt hat. Die Arbeit wird in den kommenden Jahren verstetigt.

- Ergebnisse und Vorschläge des Runden Tisches sowie einschlägige Gesetzes- und Programmneuerungen verfolgen, beobachten, recherchieren, zusammenfassen, kommunizieren.

## Künstlerische Freiheit

2016 wurden weltweit über 1028 Angriffe auf die künstlerische Freiheit insbesondere aufgrund von politischer Kritik und religiösen Vorstellungen verzeichnet. Die Dunkelziffer ist hoch (Datenerhebung von „freemuse“ [3]; aktualisierte Zahlen werden im zweiten globalen Bericht der UNESCO im Dezember 2017 veröffentlicht). Freiheit der Meinungsäußerung ist eine für den künstlerischen Ausdruck und Kreativität unabdingbare Grundfreiheit. Im März 2013 veröffentlichte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen dazu erstmalig einen Sonderbericht, die UN-Sonderberichterstatterin für Kulturelle Rechte dokumentiert die Thematik fortlaufend.

Mehrere deutsche NGOs beteiligen sich kontinuierlich an wichtigen europäischen und internationalen Plattformen, die sich für Künstler in Gefahr einsetzen, Fälle dokumentieren, recherchieren und fallweise Lobby-Arbeit betreiben. Wichtige Projekte wie „Writers in Exile“ (PEN International, mit Unterstützung der BKM), die Hamburger Stiftung für Politisch Verfolgte (Hamburger Senat), das Heinrich Böll Haus Langenbroich (Nordrhein-Westfalen, Stadt Düren, Heinrich-Böll-Stiftung, PEN International) u.a. bestehen seit mehreren Jahrzehnten. Hannover und Frankfurt sind Mitglieder des internationalen Netzwerks „Städte der Zuflucht“ (ICORN). Im Zuge des Krieges in Syrien und der Ankunft großer Zahlen von Flüchtlingen seit 2014/15 sind zahlreiche weitere Initiativen entstanden, wie z.B. die des DAAD Künstlerprogramms gemeinsam mit der Allianz-Stiftung, oder das Projekt „Goethe Institut Damaskus im Exil“ (Oktober 2016). Zahlreiche dezentrale Initiativen werden im Theater- und Museumsbereich sowie im Bereich der Musik ergriffen.

- Seit 2016 gibt es eine bundesweite Sondierung für eine stärkere operative Vernetzung oder Verbund-Plattform der Initiativen, die sich für „artists at risk“ einsetzen, fasilitiert durch das Goethe-Institut, um wirksame Antworten auf aktuelle Problemlagen geben zu können.
- Der UNESCO-Lehrstuhl an der Universität Hildesheim beginnt 2017 ein Arts Rights Justice Programm in Zusammenarbeit mit 30 Organisationen, zunächst für drei Jahre. Geplant sind eine jährliche Sommer-akademie mit internationaler Tagung, eine open-access online Bibliothek und regionale Workshops. Ermöglicht wird dieses Projekt mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes und des Städte-Netzes ICORN. Die DUK unterstützt dies als Fachpartner.

## Zielbereich Kultur in nachhaltiger Entwicklung

Weltweit steht die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) auf der Tagesordnung der Staaten, die erstmalig für Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen gilt. Die Bundesregierung hat darauf reagiert und am 11. Januar 2017 eine runderneuerte deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Mehrere Bundesländer haben ebenfalls neue Nachhaltigkeitsstrategien erstellt, ebenso wie viele Kommunen, Verbände und sonstige Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Die deutsche Strategie benennt erstmalig auch kulturelle Dimensionen der Nachhaltigkeit explizit: Nachhaltigkeit muss Teil der „politischen und gesellschaftlichen Kultur“ werden. Für die Erreichung der ambitionierten Entwicklungsziele braucht es eine „Kultur der Nachhaltigkeit“ und ebenfalls einen kulturellen Wandel, so die Strategie. Dazu sollen vor allem die „spezifische Perspektive von Künstlerinnen und Künstlern und Kultureinrichtungen sowie innovative Ansätze aus der Kreativwirtschaft“ einbezogen werden, ohne jedoch die künstlerische Freiheit zu kompromittieren oder einzuschränken. „Kreativität und Fantasie“, Grundelemente von Kunst und Kultur, sollen „Hinterfragen und Rekonstruieren von Zusammenhängen“ ermöglichen. „Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken, Theater, Orchester usw.)“ kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ebenso wie der kulturellen Bildung. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Sicherung der „gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe“ von Menschen in (relativer) Armut vorgesehen, vor allem die „Partizipation an Kunst und Kultur“.

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie baut damit dezidiert auf dem UNESCO-Kulturverständnis von Lebensweisen und Veränderung auf, allerdings noch nicht in der erhofften Tiefenschärfe. Die Strategie spricht auch von einer auf „Nachhaltigkeit ausgerichteten auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik“ und von weltweiten inter- und transkulturellen Partnerschaften, auch wenn ein deutlicher Querbezug von Kultur und Nachhaltigkeit in den Ausführungen zur Entwicklungspolitik in der Strategie noch fehlt.

Sowohl der Agenda 2030 als auch der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sieht man an, dass eine überfällige Erkenntnis sich nun endlich in politischem Handeln niederschlägt: Nachhaltigkeit erfordert ganz wesentlich eine kulturell geprägte Transformation. Stichworte wie künstlerisch-kulturelles Produzieren, Handeln und Wissen, die Aktivierung vielfältiger kultureller Ressourcen und Organisationsformen zum Umlernen für die Zukunft, inter- und transkultureller Dialog, die erneute Auseinandersetzung mit der heutigen Wechselwirkung zwischen Natur, Kultur und Mensch auf dem

Stand aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse rücken aus dieser Perspektive in den Mittelpunkt.

Diese kulturellen – und auch ästhetischen wie künstlerischen – Aufgaben findet man in der Agenda 2030 nicht zu einem einzigen strategischen Ziel mit der Überschrift „Kultur“ gebündelt. Diese kulturellen Komponenten ziehen sich eher wie ein verbindendes und tragfähiges Netz durch sieben der 17 Nachhaltigkeitsziele. [2] Wissen allein wirkt nicht. Wissen muss übersetzt werden, braucht Erzählungen, virale Ansteckung und Narrative. Es muss sich in Praktiken, Haltungen, Lebensformen und Werten niederschlagen. Kultur kann diese Veränderungsenergie mit freisetzen. Der beste Strategie-Kompass kann nicht zum Zukunftsmotor einer nachhaltigeren Gesellschaft werden, wenn nicht vielfältige kulturelle Ressourcen gehoben, wenn nicht Kreativität genutzt wird, und wenn nicht mit Mut Erkundungen ins Ungewisse beginnen. Nachhaltigkeit braucht Kultur und Kultur braucht Nachhaltigkeit.

### Die Vielfalt kultureller Ressourcen heben

- In der Tradition von Fallstudien, wie denen von Elinor Ostrom und Team [4] über die globalen Gemeingüter, ist es sinnvoll, Kulturen der Nachhaltigkeit stärker praktisch-empirisch zu erkunden. So hat z.B. eine deutsche Erfolgsgeschichte globaler Transformation wie der Ausbau der Erneuerbaren Energien mit den innovativen Energiegenossenschaften erhebliche kulturelle Ressourcen in unerwarteter und ungeplanter Weise genutzt, verändert und mobilisiert. Hierfür sind (Forschungs-) Partner und Ressourcen erforderlich.
- Der Deutsche Bundestag hat Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Einrichtung eines Fonds zur Förderung von Projekten zur Nachhaltigkeit in der Gesellschaft für die Jahre 2017–2019 beschlossen. Insbesondere die kulturellen Aspekte der Nachhaltigkeit sollen dabei eine stärkere Rolle spielen.
- Der parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag hat am 15. Februar 2017 erstmals eine öffentliche Anhörung zu nachhaltiger Film- und Medienproduktion durchgeführt. Ergebnisse, Konsequenzen? Sind weitere Anhörungen zu sonstigen Branchen der Kreativwirtschaft geplant, z.B. Musik, Literatur, Games etc.?

Die deutsche staatliche Entwicklungskooperation setzt aktuell einen Schwerpunkt bei der Rolle von Religion und religiöser Vielfalt als Entwicklungsressource. Eine aktive Befassung mit der Kultur von Nachhaltigkeit ist im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit derzeit

noch nicht zu erkennen. Seit Frühjahr 2017 bereitet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) jedoch neue Globalvorhaben im Bereich Kultur, Medien, Kulturwirtschaft und Entwicklung vor, die sich sowohl auf den „Weltzukunftsvertrag“ (Bundesminister Dr. Gerd Müller) als auch auf die 2005-er UNESCO-Konvention und den europäischen Entwicklungskonsensus beziehen und ab 2018 operativ werden sollen.

## Zielbereich Fair Trade For Culture

Kultur- und Kreativwirtschaft generieren jährlich 3 Prozent des weltweiten Bruttoinlandprodukts und schaffen knapp 30 Millionen Arbeitsplätze, mehr als die Automobilindustrien von Europa, den USA und Japan zusammen (UNESCO/CISAC 2015). Der höchste Umsatz wird dabei in den drei Bereichen audiovisuelle Mediendienste/ Fernsehen, bildende Künste sowie Zeitungen und Magazine gemacht.

Heute beziehen sich 70 Prozent des weltweiten Handels auf Dienstleistungen, und lediglich 30 Prozent auf den Warenhandel. Das weltweite Geschäft mit Dienstleistungen hat sich nach Angaben der Welthandelsorganisation (WTO) in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Hierin liegt die unverändert hohe Bedeutung der Regelungen des GATS-Abkommens von 1995 sowie der geplanten Verhandlungsrunden in diesem Bereich (v.a. Abkommen zu „Trade in Services“ (TiSA)).

Die Kultur-Exporte von Entwicklungsländern in Industrieländer haben sich zwischen 2004 und 2013 fast verdoppelt. Die stärksten Bereiche dabei sind bildende Kunst sowie Bücher und Zeitschriften. Der Handel mit kulturellen Dienstleistungen, wie u.a. audiovisuellen Medien, wird unverändert weitgehend von Industriestaaten dominiert.

Die Konvention will durch Vorzugsbehandlungen einen weltweit ausgewogeneren Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen, die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden steigern und die Doppelnatur von Kultur und audiovisuellen Diensten proaktiv mit speziellen Schutz- und Förderklauseln in Handelsverträgen sichern.

### Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden erleichtern, Vorzugsbehandlung

Ohne die Mobilität von Künstlern und anderen Kulturschaffenden sind Ko-Produktionen auf Augenhöhe nicht möglich. Mobilität ist wesentlich für die Entwicklung pluralistischer Ideen,

Werte und Weltanschauungen. Innovative Instrumente dafür sind Mobilitätsfonds für Künstler und Kulturschaffende des Globalen Südens, die es auch im Rahmen der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gibt (z.B. Frankfurter Buchmesse und neuerdings Goethe-Institut).

Alte und neue Hindernisse, wie Kosten, Veranstalterisiko, Antragsmodalitäten und verstärkt Sicherheitserfordernisse, sind jedoch weiterhin hoch. Ergänzend zu den nationalen Handlungsmöglichkeiten soll die EU-Außenkulturstrategie hier einen gemeinsamen europäischen Schwerpunkt setzen (vgl. unten). Das Fachgespräch „Künstlermobilität erleichtern – Praktische Hinweise zur Visaerteilung“ im Auswärtigen Amt vom September 2016 hat wichtige Ansatzpunkte identifiziert.

- Gute-Praxis-Recherche im In- und Ausland u.a. auf kommunaler Ebene, Prüfung der Einrichtung einer Task Force, Fortsetzung der Advocacy (Bundesebene, EU), Fortsetzung des Fachgesprächs mit dem Auswärtigen Amt 2017/2018.
- Weitere Elemente von „Vorzugsbehandlungen“ für Künstler und andere Kulturschaffende sowie für kulturelle Güter und Dienstleistungen aus dem Globalen Süden und Osten in der internationalen Kultur- und Medienkooperation in und durch Deutschland identifizieren und anregen.

## Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen

Der Handel mit kulturellen Dienstleistungen wird im In- und Export weitgehend von Produzenten aus Industriestaaten dominiert, vor allem aus Europa und Nordamerika. Bei kulturellen Gütern sind China und Indien als neue Anbieter dazugekommen. Einige Regionalmärkte wie die Andengemeinschaft oder die Pan-Arabische Freihandelszone zeigen jedoch dynamische Entwicklungen. Nicht zu übersehen sind auch wichtige Binnenmärkte großer Länder wie beispielsweise Brasilien - 80% der dortigen Musikproduktion wird im Inland verkauft -, oder Nigeria - die mit Nollywood weltweit umfangreichste (Video-) Filmproduktion richtet sich v.a. an den einheimischen Verbrauch (vgl. UNESCO/CISAC 2015, UNESCO Globaler Monitoring Bericht 2015 und 2017, UNESCO Institut für Statistik 2016).

Europa bietet im Weltmaßstab nach der Region Asien-Pazifik den zweitgrößten Markt für Kultur- und Kreativleistungen. Politische Strategien sind notwendig, um eine weltweite und ausgewogenere (Weiter-)Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern und den digitalen Wandel zum win-win Vorteil zu nutzen. Dieser internationale und globale Aspekt ist in der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaftsinitiative noch nicht ausreichend berücksichtigt, trotz der eindrucksvollen Anzahl beauftragter und

bezahlter Studien seit Beginn der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung im Jahr 2007.

„Fair Trade for Culture“ als Strategieansatz ist bislang Fehlangelegenheit. Ablernen ließe sich zumindest für den Güterbereich vermutlich von den bereits gut entwickelten Fair Trade Netzwerken für Lebensmittel, Kleidung, Kaffee, Tee u.a. Ebenso fehlen bislang für den Kulturbereich Analysen, wie beispielsweise der zur Grünen Woche 2017 von NGOs und Stiftungen vorgelegte Konzernatlas zum Grad der Konzentration in der Nahrungsmittelproduktion („Kultur als Grundnahrung“).

## Kulturelle Kooperation in Handelsverträgen der EU stärken

Die WTO hat zwischen 2001 und 2013 kein neues Abkommen geschlossen. Diese Blockade war und ist der wesentliche Grund, warum die EU versucht, den Welthandel in bilateralen (u.a. EU und Japan, EU und Kanada, EU und USA) und multilateralen (u.a. EU und Cariforum) Verhandlungen neu aufzustellen. Das Europaparlament hat sich in diesem Zusammenhang als wichtige sachkundige und kritische Stimme und demokratisches Korrektiv profiliert und bewiesen, ebenso wie der Europäische Gerichtshof (EuGH), zuletzt mit seinem Urteil vom 16. Mai 2017, in dem er nationalen Parlamenten mehr Mitspracherechte bei Freihandelsabkommen einräumt.

Seit 2005 hat die EU, für die die UNESCO-Konvention ein gemischtes Abkommen darstellt, acht Handelsabkommen mit Bezug auf die Konvention abgeschlossen. Über die Hälfte davon enthalten – eine Innovation im Handelsrecht – spezifische Protokolle zur kulturellen Zusammenarbeit. Für Länder des Globalen Südens sehen diese Protokolle Vorzugsbehandlungen vor. Die wichtigsten Abkommen sind die mit der Karibik (Cariforum), Korea, Mittelamerika, Peru und Kolumbien. Aktuell am relevantesten sind Geheimverhandlungen von derzeit 23 Ländern bei der WTO in Genf über ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA), abwechselnd unter Vorsitz der EU, den USA und Australiens. Da die WTO keine Unterscheidung zwischen Dienstleistungen und Waren macht, ist TiSA für den Kultur- und Bildungsbereich besonders brisant.

- Schwerpunkt Freihandelsabkommen (FHA) EU-Korea unter der Frage: Welche Optionen gibt es für fair trade/fair culture? In den begleitenden Kulturgremien sind zwei Mitglieder der DUK vertreten. Die Agenda legt der Ausschuss für Kultur (AfK) beim Rat der EU fest. Themen im Jahr 2017 sind Film, Games/Graphic Design und Künstlerresidenzen.
- Das von der Bundesregierung im Kontext der TTIP-Verhandlungen verabschiedete

Eckpunktepapier (Oktober 2015) enthält klare rote Linien für zukunftsfeste Förder- und Regulierungsmöglichkeiten auf Basis der 2005-er UNESCO-Konvention. Es wird zu einem „Lackmustest“ weiterentwickelt und soll für zukünftige Verhandlungsinitiativen der EU als Benchmarking dienen.

- Weiterer Verlauf der TiSA-Verhandlungen. Das Europäische Parlament hat für den Kultur- und audiovisuellen Bereich mit seiner Resolution vom 3. Februar 2016 eine klare rote Linien auf Basis des EU-Vertrags und der 2005-er UNESCO-Konvention aufgezeigt. Eine Wiederaufnahme der TTIP-Verhandlungen ist ab Herbst 2017 zu erwarten. Weitere Handelsabkommen, u.a. zwischen der EU und Japan.
- Das UNESCO-Sekretariat (Paris) erstellt 2017-2018 in Kooperation mit dem UNESCO-Lehrstuhl der Universität Laval/Kanada und dem WTO-Lehrstuhl Barbados eine Impact-Studie zu den vier EU-Handelsabkommen mit Vorzugsbestimmungen in den Kulturprotokollen.

## Zielbereich

# Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen

Dies ist das erste und grundlegende Ziel der 2005-er Konvention. Die periodischen Staatenberichte der 145 Vertragsstaaten aus allen Weltregionen sowie der EU zeigen hier die Fülle der Politiken und Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Viele Vertragsstaaten und kulturellen Akteure stärken gezielt alle Elemente der Wertschöpfungskette (Schaffung, Herstellung, Verbreitung, Vertrieb, Genuss/Zugang/Beteiligung). Technologie ermöglicht es neuen Stimmen und Talenten, sich Gehör zu verschaffen und eröffnet neue Formen der Bürgerbeteiligung. Für tragfähige Systeme der Governance sind Partnerschaften zwischen der Zivilgesellschaft und öffentlichen Entscheidungsträgern sowie datenbasierte Analysen und Evaluierungen erforderlich.

## Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft

Die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft ist in der deutschen Kulturpolitik in Bund, Ländern und Kommunen strukturell und als politische Kultur weit entwickelt (z.B. städtische Kulturkonzepte, Kulturraumentwicklungsplanungen, Beauftragung mit Fallstudien, Anhörungen auf Bundesebene etc., vgl. Staatenbericht 2016). Die nationale Kontaktstelle bietet jeweils Konsul-

tationen für wichtige Entwicklungsschritte der Konvention an, zuletzt bei der Erstellung des zweiten deutschen Staatenberichts (November 2015 bis Februar 2016) und bei der Erarbeitung der neuen Richtlinien zum digitalen Umfeld (Oktober bis Dezember 2016).

- Die 2016/2017 erneut erweiterten Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft im Rahmen der Konventionsorgane können auf Basis dieser Aktionspunkte in Kooperation mit der DUK-Kontaktstelle 2018/2019 zum Abschluss des zweiten deutschen Mandats im Zwischenstaatlichen Ausschuss der 2005-er UNESCO-Konvention und 2020 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durch die Bundesweite Koalition aktiv genutzt werden.

## Digitales Umfeld

Das digitale Umfeld ist transversal wichtig für fast alle Sparten, für alle Komponenten der kulturellen Wertschöpfungskette und sowohl für freie unabhängige Produzenten (z.B. regionale Kulturwirtschaft, freie Ensembles, Spielstätten, Jugendkultur) als auch für die großen Häuser der öffentlichen kulturellen Infrastruktur (z.B. Museum 4.0., Bibliotheken und Archive, Mehrspartentheater). Das digitale Umfeld ist nach Einschätzung von DUK-Experten „sehr wichtig“ bis „weniger wichtig“ für die Sparten Musik (++), Games (++), bildende Künste (+/-), performing arts (-) und Tanz (-). Digitale Plattformen ermöglichen Chancen der Zusammenarbeit mit neuen Zielgruppen, wie beispielsweise interkontinental mit afrikanischen Künstlern und mit Geflüchteten in Deutschland und Europa.

Der strategische Knackpunkt für den dauerhaften Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen besteht darin sicherzustellen, dass kulturelle Güter und Dienstleistungen nicht im Zuge von Digitalisierung als elektronische Güter re-klassifiziert werden (vgl. oben, Handelsverträge und Abkommen). Der Konventionstext hat hier bereits 2005 den strategischen Pflock der Technologieneutralität eingeschlagen (vgl. Art 4). Dieser Gestaltungsraum für das öffentliche Gemeingut Kultur und Medien muss jedoch politisch immer wieder neu bekräftigt und erstritten werden, wie zuletzt an den großen Differenzen zwischen den USA und der EU in dieser Frage zu beobachten war. Die 2017 einstimmig verabschiedeten Operativen Richtlinien zur Konvention im digitalen Umfeld sind hierfür die entscheidende Plattform und begründen neu den Konsens aller Vertragsstaaten zu dieser zentralen Frage zukunftsfester Kultur- und Medienpolitik.

- Erstellung einer deutschsprachigen nicht-offiziellen Arbeitsübersetzung der Operativen Richtlinien in Kooperation mit den deutschsprachigen UNESCO-Nationalkommissionen (Österreich, Schweiz, Luxembourg). Breite Kommunikation in zugänglicher Sprache.

## Medienfreiheit, Medienvielfalt

Fernsehen ist weltweit bei weitem die wichtigste kulturelle Betätigung. Die große Mehrheit nutzt dafür unverändert den klassischen Bildschirm, auch wenn die Kombination mit interaktiven Mixes in Entwicklungsländern und bei Jüngeren zunimmt. Audiovisuelle Mediendienste machen mit 477 Milliarden US-Dollar weltweit den höchsten Umsatz in der Kultur- und Kreativwirtschaft (vgl. UNESCO Weltbericht 2017, erscheint im Dezember 2017).

Das Prinzip Technologieneutralität ist für die mediale Vermittlung von kulturellen und Bildungsinhalten und für den Handel mit kulturellen und audiovisuellen Gütern und Dienstleistungen von zentraler Bedeutung. Der UNESCO-Monitoring Bericht („Kulturpolitik Neu / Gestalten“, Dezember 2015; zweite Ausgabe erscheint im Dezember 2017) hat diesem wichtigen Arbeitsfeld durch ein eigenständiges Kapitel („Neue Stimmen: Medienvielfalt fördern“) im Kontext vertikaler und horizontaler Integration neue Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit gegeben. Der Akzent auf Medien-, Meinungs- und Pressefreiheit offline und online stärkt das Verständnis der Grundrechte, wie sie in den Prinzipien der Konvention formuliert sind. Durch skandinavische Initiative wurde 2016 der Welttag der Pressefreiheit (3. Mai) erstmalig in Helsinki/Finnland auch mit dem Akzent künstlerische Freiheit verbunden (vgl. oben). 2017 wurde dies am 3. Mai bei der zentralen UNESCO-Veranstaltung in Bali/Indonesien fortgesetzt und vertieft.

- Bedeutung von Medienvielfalt im Zusammenhang mit der Umsetzung der 2005-er Konvention verstärkt in das Bewusstsein programmverantwortlichen Medienakteure bringen (vgl. Zweiter Staatenbericht 2016, Kapitel 7).
- Bericht über die Medienfreiheit/künstlerische Freiheit am 3. Mai 2017 auf der Webseite der DUK, Sondierung für Gemeinschaftsaktionen 2018 ff. mit deutschen Partnern (Reporter ohne Grenzen, Deutscher Journalisten-Verband, Internationales Theaterinstitut, Internationales Netzwerk Städte der Zuflucht (ICORN), u.a.).

## Kulturpolitik

Die Experten der DUK sprachen sich bereits im Oktober 2016 dafür aus, sich im Rahmen der Aktionspunkte 2017-2020 schwerpunktmäßig mit der aktuell im Entstehen begriffenen EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen zu befassen. Dieser Prozess wird vermutlich bis Mitte 2018 dauern, möglicherweise bis 2019. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 wird hier voraussichtlich einen deutlichen Akzent setzen.

Grundsätzlich positiv ist, dass die Gemeinsame Außenpolitik der EU mit dieser Initiative

den dezidierten Mehrwert von Kulturpolitik für Demokratie und gelingendes Zusammenleben anerkennt.

Laut **Mitteilung der EU-Kommission** [5] vom Juni 2016 soll sich der Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit mit Partnerländern auf drei Schwerpunktbereiche konzentrieren:

- (1) „*Kultur als Treiber für nachhaltige soziale und ökonomische Entwicklung*“: Hier sind insbesondere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kulturpolitik, zur Stärkung der Kreativwirtschaft und unterstützende Maßnahmen für lokale und regionale Gebietskörperschaften geplant. Als konkrete Beispiele werden Europäischen Kulturhauptstädte, die Einrichtung von Kreativzentren und -Clustern und Innovationspartnerschaften genannt.
- (2) „*Interkultureller Dialog für friedliche zwischenmenschliche Beziehungen*“, vorrangig der Austausch von Kulturschaffenden. Weitere wichtige Maßnahmen dieses Bereichs sind außenpolitischer Natur, zum Beispiel der Beitrag der Kultur zu friedensschaffenden Maßnahmen. Konkrete Beispiele sind die Förderung der Kultur im Rahmen der Östlichen Partnerschaften und der Interkulturelle Dialog der Jugend.
- (3) „*Schutz des kulturellen Erbes*“ u.a. durch die verstärkte Zusammenarbeit der Europäischen Kommission mit der UNESCO, um durch Naturkatastrophen oder Konflikte bedrohtes Kulturerbe zu schützen, sowie eine allgemeine EU-Import-Verordnung für Kulturgüter aus Drittstaaten vorzuschlagen, um illegalen Kunsthandel zu unterbinden (u.a. UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (1970); kürzlich vorgelegter Vorschlag für eine EU-Verordnung über die Einfuhr von Kulturgütern, 13.7.2017), sowie im Rahmen von „Horizont 2020“ Forschungsprojekte im Bereich des kulturellen Erbes.

Auf Initiative des **Europaparlaments** wurden 2014 die Qualität und Quantität von (EU-) europäischen Kulturbeziehungen mit 20 strategischen Partnerländern empirisch aufgearbeitet, als Vorarbeit für die nun begonnene Konkretisierung einer Strategie.

Im Mai und Juli 2017 gab es zur *Künftigen Strategie der EU für internationale kulturelle Beziehungen* wegweisende Beschlüsse des EU Minister-Rats (23.05.2017) und des Europäischen Parlaments (05.07.2017) [6].

Als Ergebnis hat der Rat eine Arbeitsgruppe („Friends of the Presidency“) mit der Ausarbeitung konkreter Vorschläge vorerst bis zum Mai 2018 mandatiert.

Parallel wurde die von Luxemburg bereits 2015 initiierte informelle Arbeitsgruppe zu Kultur und

Entwicklung aktiviert. Diese wird ihre Arbeit 2018 mit einem Konzeptpapier und einer Fachtagung abrunden.

Das Europäische Parlament spricht sich in diesem Zusammenhang für die weitere Stärkung der strategischen Allianz zwischen der EU und der UNESCO aus, auf Basis des Maastrichter Vertrags (Art. 167, 3,4), der 2005-er UNESCO-Konvention, der UN Sicherheitsratsresolution 2347 (März 2017) und der Agenda 2030. Schwerpunkte sind v.a. die Unterbindung illegaler Kulturex- und -importe, die Stärkung unabhängiger Kulturwirtschaft sowie Ko-Produktion und Kulturpartnerschaften. Eine strategische Nutzung von EZ-Mitteln für Kulturaufgaben wird gefordert (EuropeAid) ebenso wie die Fortsetzung der EU-Nachbarschaftsprogramme. Das MedCulture Programm wird hier als Gute-Praxis Beispiel neuen Typs genannt.

- Konkretisierung der Strategie, Arbeit der Rats-Arbeitsgruppe und der informellen AG zu Kultur und Entwicklung, Folgen der EP-Resolution, weitere Entwicklung u.a. der Cultural Diplomacy Plattform, der Nachbarschaftsprogramme und der Kooperation zwischen EU und UNESCO.

Action (1990). Cambridge University Press

[5] Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament und den Rat „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“, 8.6.2016.  
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0029&from=EN>

[6] Schlussfolgerungen des Rates (23.05.2017) zu einer Strategie der EU für die internationalen Kulturbeziehungen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 15.6.2017:  
[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017XG0615\(03\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017XG0615(03)&from=DE)

EP- Resolution 2016/2240 (INI) „Künftige Strategie der EU für internationale kulturelle Beziehungen“, Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und Ausschuss für Kultur und Bildung. Angenommen am 5.7.2017, vorläufige Ausgabe: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0303+0+DOC+PDF+V0//DE>

---

[1] Zweiter Staatenbericht zur Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005 in und durch Deutschland im Berichtszeitraum 2012-2015 (2016):  
<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/740870/publicationFile/218654/ZweiterStaatenbericht2016.pdf>  
<https://www.unesco.de/kultur/2016/staatenbericht-zeigt-neue-massstaebe-in-der-kulturellen-bildung-in-deutschland-auf.html>  
<https://www.unesco.de/kultur/kulturelle-vielfalt/konvention/staatenbericht.html>

[2] UNESCO Global Monitoring Report“RE/SHAPING CULTURAL POLICIES“ (2015): [https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/GMR\\_Re\\_Shaping\\_Clt\\_Policies\\_256p\\_EN.pdf](https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/GMR_Re_Shaping_Clt_Policies_256p_EN.pdf)

[3] Art under Threat. Freemuse Annual Statistics on Censorships and Attacks on Artistic Freedom in 2016 (2017), Freemuse. <http://freemuse.org/wp-content/uploads/2017/02/Free-muse-Annual-Statistics-Art-Under-Threat-2016.pdf>

[4] Z.B. Elinor Ostrom: Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective



